

DATENSCHUTZHINWEIS

Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Vergabestelle. Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist das Amt für Wildtiermanagement, Landhaus 6 - Peter Brugger, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, E-Mail: wildtiermanagement@provinz.bz.it; PEC: wildtier.fauna.selvatica@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter des oben genannten Amtes ist der Direktor Unterthiner Günther.

Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für das oben genannte Amt mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an das oben genannte Amt gebunden sind.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rgd_dsb@pec.prov.bz.it.

Herkunft der Daten: Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen. **Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 94-95 GvD 36/2023). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Zweck und Art der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom oben genannten Amt auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte“, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen.

Mitteilung und Empfänger der Daten: Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden: -den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag des oben genannten Amtes arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;

-anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;

-anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;

-externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;

-Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung des oben genannten Amtes vor Gericht beauftragt sind.

Auf jeden Fall kann das oben genannte Amt die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.

Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt.

Verbreitung: Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden. Das Antragsformular steht auf der Webseite <https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/weitere-inhalte> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.